

Verwendung von Studienbeitragsgeldern an der Hochschule München / Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (FK 11)

Seit dem Sommersemester 2007 sind für das Studium an der Hochschule München Studienbeiträge zu entrichten. Da es sich um eine neue und weit reichende Regelung handelt, werden im Folgenden zur Verdeutlichung einige wichtige Punkte erläutert (insgesamt drei Seiten).

Wer kann befreit werden von Studienbeiträgen bzw. hat Anrecht auf eine Ermäßigung?

Pro Semester sind **EUR 557,-** für das Studium zu entrichten. Der Betrag setzt sich zusammen aus EUR 465,- Studienbeiträge sowie EUR 50,- Verwaltungskostenbeitrag und EUR 42,- Studentenwerksbeitrag.

Nicht alle Studierenden müssen aber den Studienbeitrag (EUR 465,-) zahlen. In manchen Fällen können Studierende freigestellt werden, beispielsweise wenn sie selbst Kinder haben. Auch ist für manche Studierende eine Ermäßigung möglich. Für Fragen bezüglich Befreiungen, Praxissemester und ähnlichem wenden Sie sich bitte an Frau Jöstingmeier (HA II - Abteilung Studium) Tel.: 089 - 1265 1347, joestingmeier@ad.hm.edu.

Verwaltung der Studienbeitragsgelder an der Fakultät 11

Das Beitragsaufkommen wird nach Abführung der Mittel für den Sicherungsfonds gemäß Art. Abs. 7 BayHSchG zum Zweck der Verbesserung der Studienbedingungen verwendet und im Körperschaftshaushalt der Hochschule München geführt.

Vom Beitragsaufkommen fließen

- a) 65 v.H. des Beitragsaufkommens in fakultätsweite Maßnahmen
- b) 25 v.H. des Beitragsaufkommens in hochschulweite Maßnahmen und
- c) 10 v.H. des Beitragsaufkommens in den Sicherungsfonds.

Über die Verwendung der unter Buchstabe a) genannten Mittel entscheiden über 40 v.H. des Beitragsaufkommens die Fakultäten und über 25 v.H. des Beitragsaufkommens die erweiterte Hochschulleitung.

Zur Betreuung der Studienbeitragsgelder der Fakultät 11 hat sich ein Ausschuss gebildet, der so genannte „**Ausschuss Verwendung Studienbeiträge FK11 (AVS FK11)**“. Der Ausschuss besteht aus der Dekanin, dem Prodekan sowie Vertretern der Fachschaft der Fakultät 11. In erster Linie kümmert sich der Ausschuss um den der Fakultät 11 direkt zugewiesenen Finanzierungstopf (40 v.H. des Beitragsaufkommens), ist aber ebenso in den weiteren Ausschüssen vertreten. Der Ausschuss vergibt Informationen zum Thema „Verwendung Studienbeitragsgelder“, erstellt entsprechende Infomaterialien, sorgt dafür, dass das Prozedere der Antragsstellung eingehalten wird und nimmt an Sitzungen der oben genannten Ausschüsse teil.

Wofür werden die Studienbeitragselder eingesetzt?

An der Fakultät 11 sind unter anderem bisher die folgenden Schwerpunkte festgelegt worden, in dessen Rahmen Finanzierungsanträge gestellt werden können:

- Kopierfonds (Zuschuss Kopierkosten Handouts)
- Bibliotheksausstattung
- Mediathek
- Stundenerhöhung (Mediensupport)
- Mobiles „Musik-Laptop“
- Publikationsforum für DozentInnen und Studierende FK11
- 20 LA a 2 SWS (Kl. Gruppen)
- Filmreihe FK11 – Filmmatinee
- Internationale Netzwerkarbeit mit Studierenden, z.B. Youth4Europe
- Infoveranstaltung „Hinaus in die Welt“ und Seminar
- Internationalisierung FK11 sichtbar machen
- Studentische Projekte
- Einladung national/international renommierter ExpertInnen
- Exkursionen
- Teilnahme von Studierenden an Fachtagungen, Fort- und Weiterbildung
- Patenprojekte
- Projekte für Fachschaft
- Studentische Peer-Systeme (Projekt Buddy-System)
- Genderschulung, Frauenprogramme, „Männer in sozialen Berufen“
- Semesterabschlussveranstaltung mit Aufführungen
- Service „Fachübersetzungen“
- Sonstige Maßnahmen

Eine detaillierte Auflistung samt Kostenangaben soll Ende Februar 2008 auf der Website der FK11 (unter: Formulare / Informationen / Studienbeiträge) ersichtlich sein.

Können Studierende Finanzierungen für Projektvorschläge beantragen?

Es gibt für Studierende der Fakultät zwei Wege, ihre Projektideen einzubringen und eine entsprechende Finanzierung dafür zu beantragen. Entweder werden die Projekte der Fachschaft der Fakultät 11 vorgestellt. Diese kann daraufhin einen Antrag stellen. Eine zweite Möglichkeit bietet die Kontaktaufnahme mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten, die/der daraufhin eine Finanzierung beantragt.

Insgesamt ist das **Prozedere einer Antragsstellung** wie folgt:

Schritt 1. Antragsformular ausfüllen (zunächst die Stufen: Ausgangssituation / Ziel / Kosten). Das Formular ist im Sekretariat sowie in der Fachschaft erhältlich.

Schritt 2. Formulareinreichung beim Ausschuss „Verwendung Studienbeiträge FK11“ (Sekretariat bzw. Prodekan FK11 Prof. Dr. Andreas de Bruin)

Schritt 3. Befürwortung bzw. Ablehnung des Antrags durch den Ausschuss. Im Falle einer Ablehnung enthält die/der Antragsteller/in eine kurze schriftliche Begründung.

Schritt 4. Befürwortete Anträge werden in der Fakultätsratssitzung (FRS) vorgestellt und verabschiedet.

Schritt 5. Die Dekanin zeichnet die verabschiedeten Anträge und leitet diese an die Finanzabteilung der FH München (Lothstraße) weiter

Schritt 6. Die Abteilung Finanzen (Lothstraße) prüft die Budgetierung und informiert den Ausschuss „Verwendung Studienbeiträge FK11 (AVS FK11)“ zur Freigabe der beantragten Gelder.

Schritt 7. Der Ausschuss informiert die/den jeweiligen Antragssteller/in darüber, dass der Antrag ausgeführt werden kann.

Schritt 8. Entsprechende Ausgaben werden durch eine eigene Buchhaltung des Ausschusses festgehalten. Quittungen (Bareinkauf) sowie Bestellauftragsformulare werden im Sekretariat abgegeben. Um sicherzugehen, dass diese Unterlagen nicht in der regulären Buchhaltung der FK11 aufgenommen werden, muss auf den Quittungen wie auch auf den Bestellformularen die Bezeichnung „Verwendung Studienbeiträge“ deutlich sichtbar angegeben werden.

Schritt 9. Die/der Antragssteller/in sorgt dafür, dass die weiteren Stufen im Antragsformular ausgefüllt werden und informiert den Ausschuss, wenn nötig, über Realisierung des Antragsziels.

Achtung! Neben Anträgen, die sich in erster Linie auf die Fakultät 11 beziehen, können auch Anträge eingereicht werden, die sich auf den gesamten Campus Pasing beziehungsweise die gesamte Fachhochschule beziehen. Der Antrag wird beim Ausschuss „Verwendung Studienbeiträge FK11 (AVS FK11)“ eingereicht und in den entsprechenden Ausschüssen vertreten.

Damit Anträge ordnungsgemäß geprüft werden können, sind auch einige **Kriterien** durch den Ausschuss festgelegt, und zwar:

- Budgetierungsrahmen: Bleiben die Kosten der beantragten Aktivität bzw. des beantragten Gegenstands im Rahmen des vorgegebenen Budgets?
- Verhaltensmäßigkeit: Zahl der Studierenden, Anzahl Anträge pro Schwerpunktbereich / pro Antragsteller/in
- Nachhaltigkeit: Ist die beantragte Aktivität bzw. der beantragte Gegenstand nur einmalig nutzbar? Hat die beantragte Aktivität bzw. der beantragte Gegenstand eine langfristige Auswirkung auf das Lehrangebot an der FK11? Kann sich dadurch etwas Neues an der FK11 etablieren?
- Öffentlichkeitsarbeit: Hat die beantragte Aktivität bzw. der beantragte Gegenstand eine Öffentlichkeitswirkung für die FK11 und/oder für die FH München?

Ansprechpartner für weitere Fragen

Für die Beantwortung von weiteren Fragen steht der Ausschuss „Verwendung Studienbeiträge FK11 (AVS FK11)“ gerne zur Verfügung. Am besten richten Sie die Fragen direkt an die Fachschaft oder an den Prodekan Prof. Dr. Andreas de Bruin, Zimmer 309, andreas.de_bruin@hm.edu.

Für weitere Informationen siehe auch: <http://www.hm.edu/studienbeitraege/>